

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zum Betreuungsvertrag

Diese AGB sind Bestandteil des Betreuungsvertrags. Die Kita JoyFactory ist eine Kindertagesstätte, die das Angebot der Kinderbetreuung für Kinder von 3 Monaten bis zum Schulalter anbietet und unter der Aufsicht der Krippenaufsicht Zürich steht. Unsere Dienstleistung beinhaltet Betreuung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder.

Öffnungszeiten

Die Kita JoyFactory ist von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.30 geöffnet.

Wir haben lediglich an den gesetzlichen Feiertagen und in der Woche zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen.

Betreuungszeiten

Die tägliche Anwesenheit richtet sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. (Mindestanwesenheit 2 ganze Tage oder 3 halbe Tage) Sie gibt den vereinbarten Zeitraum an, in welchem unser Personal sich der Erziehung, Förderung, Pflege und Bildung der Kinder annimmt.

Die pädagogischen Blockzeiten sind täglich von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr. In dieser Zeit ist die Anwesenheit der Kinder erwünscht. Sie können zwischen verschiedenen Betreuungszeiten wählen: Ganztags / Vormittag mit Mittagessen / Nachmittag mit Mittagessen / Vormittag ohne Mittagessen / Nachmittag ohne Mittagessen. Die vertraglich vereinbarten Tage sind verbindlich.

Werden die vereinbarten Betreuungszeiten überzogen oder ein zusätzlicher Betreuungstag (Zusatztag) verlangt, wird diese Zeit als „Zusatzstunden“ verrechnet und Ihnen im Folgemonat in Rechnung gestellt. Änderungen der Betreuungszeiten sind grundsätzlich möglich, falls wir freie Kapazitäten haben. Diese müssen uns mindestens zwei Wochen im Voraus bekannt gegeben werden und in schriftlicher Form vorliegen.

Der neue Betreuungstarif wird ab dem ersten Tag der geänderten Zeiten entsprechend angepasst.

Bring- und Abholzeiten

Die Kinder sollen bis spätestens 9.00 Uhr gebracht werden. Je nach Betreuungszeit können die Kinder ab 11.30 Uhr oder 16.30 Uhr unter Beachtung unserer Blockzeiten abgeholt werden.

Telefonzeiten

Unsere Telefone mit der Nummer 044/ 310 26 36 sind ganztägig besetzt. Hier sind Sie direkt mit der Krippenleitung oder ihrer Stellvertreterin verbunden, so dass Sie sich mit einer kompetenten Ansprechpartnerin unterhalten können.

Ernährung

Wir bieten den Kindern altersentsprechende, vollwertige Verpflegung an. Die Kosten für das Frühstück, das Znüni, das Zmittag und den Zvieri ist in den jeweiligen Betreuungstarifen inbegriffen. In unserer Filiale in Seebach, haben wir eine Köchin angestellt, welche das Menü kindsgerecht zubereitet und uns das Essen nach Oerlikon liefert.

Krankheiten

Grundsätzlich betreuen wir nur gesunde Kinder in unserer Kita.

Aufgrund einer auftretenden Erkrankung ist die Krippenleitung befugt, das Kind während der Betreuungszeit abholen zu lassen. Die Eltern werden telefonisch gebeten das Kind so schnell es geht abzuholen. Wenn sich bereits am Morgen eine Erkrankung feststellen lässt, kann dies auch schon morgens wieder nach Hause geschickt werden. Als krank gilt ein Kind, wenn es über 38 C Temperatur oder eine Entzündung hat.

Bevor das Kind wieder in die Kita kommen darf, muss es mindestens einen fieberfreien Tag zu Hause bleiben. Ansteckende Krankheiten, alle Kinderkrankheiten, Kopfläuse sowie Bindehautentzündung müssen der Kitaleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Erst wenn Sie eine Bestätigung des behandelnden Kinderarztes haben, kann das Kind wieder von uns betreut werden. Bei akuten Notfällen ist das Betreuungspersonal, nach telefonischer Rücksprache mit den Eltern, befugt den Krippenarzt oder den Rettungsdienst anzufordern.

Zusammenarbeit mit dem Personal

Um eine wirkungsvolle Erziehungs- und Bildungsarbeit zu gewährleisten, streben wir eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern an. Daher sollen die Eltern sowohl die Tür- und Angelgespräche als auch das jährliche Entwicklungsgespräch nutzen. Der regelmäßige Besuch unserer Elternabende ist anzuraten. Zusätzliche Gesprächstermine können mit der jeweiligen Gruppe vereinbart werden.

An- und Abmeldung

Eine Anmeldung ist ganzjährig möglich. Hierzu ist eine schriftliche Anmeldung (komplett ausgefüllter Anmeldebogen) von den Erziehungsberechtigten entweder persönlich oder per Post in unserer Krippe einzureichen.

Sie sind verpflichtet Auskünfte über das Kind und die Eltern zu geben und unser Formular wahrheitsgemäß auszufüllen.

Alle Angaben werden datenschutzrechtlich behandelt und sind die Grundlage für notwendige Informationen an Behörden (z.B. Subventionen).

Betreuungskosten

Der Träger der Kita berechnet die Kosten entsprechend der gebuchten Betreuungszeit (Tariftabelle) und stellt Ihnen eine Rechnung zu (Lastschriftverfahren ist möglich). Zwölf (12) Mal jährlich, jeweils am 15.ten des Monats, müssen die Betreuungskosten für den nachfolgenden Monat überwiesen werden. Die Eltern haften für die Betreuungskosten solidarisch. Die Betreuungskosten sind auch im Krankheitsfall, bei Ferienabwesenheit und sonstigen Abwesenheiten geschuldet.

Falls Betreuungskosten bis Anfangs des zu bezahlenden Monats nicht bei uns verbucht werden, hat die JoyFactory das Recht, das Kind nicht länger zu betreuen. Die Eltern erhalten dann noch eine Woche Frist, bis das Kind nicht mehr angenommen wird.

Kleinstkinder <18 Monate

Tagessatz ab 150.- CHF

Tage	12 Stunden flexibel ganztags	vormittags / nachmittags mit Mittagessen	vormittags / nachmittags ohne Mittagessen
1x Woche	630	473	315
2x Woche	1260	945	630
3x Woche	1890	1418	945
4x Woche	2440	1830	1220
5x Woche	3050	2288	1525

Kleinkinder 19 – 47 Monate

Tagessatz ab 120.- CHF

Tage	12 Stunden flexibel ganztags	vormittags / nachmittags mit Mittagessen	vormittags / nachmittags ohne Mittagessen
1x Woche	504	378	252
2x Woche	1008	756	504

3x Woche	1512	1134	756
4x Woche	2016	1512	1008
5x Woche	2520	1890	1260

Bei Unterzeichnung des Betreuungsvertrags, wird Ihnen ein Depot in Rechnung gestellt. Diese Gebühr dient Ihnen als Platzzusicherung. Die Höhe des Depots beträgt eine Monatspauschale. Das Depot wird bei ordentlichem Austritt des Kindes zurückerstattet, verfällt aber bei einem vorzeitigen unbegründeten Austritt oder bei Nichtzahlung eines Monatsbeitrages. Das Depot wird nicht verzinst. Wir bitten Sie, die Gebühr innert 1 Woche auf unser Firmenkonto zu überweisen. Sollten sich die Eltern nach Eingang des Betreuungsvertrages anders entscheiden, fällt das Depot an die „JoyFactory“.

Für einen Teil unserer Kita-Plätze subventioniert die Stadt Zürich die Betreuungskosten der Eltern. Beim Aufnahmegespräch wird geklärt, ob die Eltern einen subventionierten Platz in Anspruch nehmen können oder ob sie den Vollzahlertarif von **CHF 120.-/150.- pro Tag** Kind bezahlen. Der Tarif für die subventionierten Krippenplätze ist einkommensabhängig und wird durch das Sozialdepartement der Stadt Zürich bestimmt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter: www.stadt-zuerich.ch/kinderbetreuung. Zum Eintrittsgespräch haben die Eltern die Subventionsbestätigung des Schul- und Sportdepartements der Stadt Zürich mitzubringen. Die Subventionsbestätigung ist für ein Jahr gültig, deshalb müssen die Eltern jedes Jahr vor Ablauf der Subventionsbestätigung die aktuelle, neue Subventionsbestätigung der Kita einreichen. Im Unterlassungsfall ist die Kita berechtigt den Vollzahlertarif zu verlangen.

Es gibt auch **Geschwister-Rabatt von 10%**.

Die Kosten für die Eingewöhnungszeit erhalten Sie nach dem Eintritt des Kindes. Die Bezahlung wird eine Woche nach der Eingewöhnungszeit fällig. Pro Stunde wird ein Betrag von Fr. 25.00 berechnet.

Zusatzstunden verrechnen wir Ihnen zu einem Stundensatz von 20.- CHF. Die Eltern zahlen die Zusatzstunden vor Ort, am gleichen Tag.

Kündigung

Eine Kündigung des Platzes durch die Eltern ist in schriftlicher Form mit einer Kündigungsfrist von **drei Monaten** zum Monatsende möglich.

Eine Kündigung des Platzes durch den Träger erfolgt schriftlich unter Einhaltung einer **zweimonatigen** Frist zum Monatsende, wenn:

- das Kind länger als einen Monat unentschuldig der Krippe fern geblieben ist
- die Eltern die Betreuungsgebühren nicht fristgemäß bezahlen
- aus pädagogischen Gründen, z.B. falls ein Kind trotz intensiver Bemühungen nicht in unsere Kita zu integrieren ist oder durch sein Verhalten eine Gefahr für sich selbst oder andere Kinder darstellt
- es von Seiten der Eltern trotz mehrmaliger Aufforderung zu keiner partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Krippenpersonal kommt
-

Versicherungsschutz

Das Kind ist während der Betreuungszeit über die Unfallversicherung seiner Eltern für versichert.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kita JoyFactory beginnt nach der ordentlichen Übergabe der Eltern an das aufsichtspflichtige Erzieherin und endet mit der Abholung durch eine berechtigte Person. Sollte das Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, muss eine vorherige Information (mündlich oder schriftlich) an das Personal gegeben werden. Wir behalten uns vor den Ausweis zu kontrollieren.

Haftung

Die Kita haftet nicht für Garderobe und privat mitgebrachte Dinge. Unser Rat ist, zweckmäßige Kleidung anzulegen und keine persönlichen Dinge (z.B. Spielsachen) mitzubringen. Das gilt auch für Schnuller, Fläschchen, s'Nuscheli, die die Kinder während der Aufenthalts als „Tröster“ mitbringen dürfen. Für Schmuck übernehmen wir keine Haftung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen & Betreuungsvertrag

Mit dem Betreuungsvertrag, erhalten Sie von uns unsere AGB. Diese sind unterschrieben und gemeinsam mit dem Betreuungsvertrag bei unserer Leitung abzugeben. Sie werden in die Kindermappe abgelegt.

Hiermit erkennen wir / erkenne ich die AGB des Betreuungsvertrags der Kita JoyFactory als gültig an.

Zürich, den

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten